

Die Weltgeschichte : ein Elementarwerk für das Volk und seine Schulen

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Schulblätter**

Band (Jahr): **9 (1843)**

Heft 5-6

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ob wir die Mittheilungen des Herrn Viehoff für unwichtig oder entbehrlich hielten, sondern weil wir glauben, daß eine Zeitschrift, wie das Archiv, nicht bloß das Organ einer einzigen oder doch nur weniger Personen sein darf, und daß dasselbe eine durch die Vereinigung vieler und bedeutender Kräfte zu dem werden kann, was es auch nach der Absicht des verehrten Herrn Herausgebers werden soll.

47.

Die Weltgeschichte. Ein Elementarwerk für das Volk und seine Schulen. Von Dr. Fr. Haupt, Oberlehrer am Gymnasium in Zürich, und Lehrer am Schullehrerseminar. Zürich bei Drell, Füßli u. Comp. 1843. I. Abth. (84 S.) — Biographischer Kurs; II. Abth. (99 S.) — Die organischen Erscheinungen des Staats- und Volkslebens. Kirchen- und Culturgeschichte. Ueberblick der Geschichte der Menschheit. III. Abth. (42 S.) — Grundzüge der Staatsverfassungen der Schweiz.

Im Jahr 1840 gab Hr. Haupt „die Weltgeschichte nach Pestalozzi's Elementargrundsätzen“ heraus, welche wir in diesen Blättern (Jahrgang 1840 pag. 323) besprochen haben. Sie war bald vergriffen. Ob eine zweite Auflage derselben wirklich erschienen ist, wissen wir nicht bestimmt, vermuthen es aber zufolge einer Anmerkung, die sich in der Vorrede zu vorliegender Schrift findet. Die Letztere nennt der Verf. selbst eine für einen weitem Kreis bestimmte, nicht unwesentlich vervollkommnete Volksausgabe der Ersteren. Beide haben den Stoff im Wesentlichen gemein, nur ist derselbe hier zum Theil anders geordnet. Sodann zerfällt die gegenwärtige Schrift in zwei auch äußerlich ganz geschiedene Abtheilungen, wie schon aus obigem Titel ersichtlich ist.

Von der richtigen Ansicht ausgehend, daß in einer Elementar-geschichte das biographische Element vorherrschen müsse, hat der Verf. die für seinen Zweck passend scheinenden Persönlichkeiten hervorge stellt und an ihnen vorgeführt: den häuslichen Kreis, das gesellschaftliche Leben, den bürgerlichen Verein oder Staat (Fürstenspiegel und Bürgerthum.) Der häusliche Kreis umfaßt neun Erzählungen, während derselbe in der ersten Ausgabe 15 enthielt, nämlich: Romu-

lus und Remus, Cyrus, der Schweizerjüngling, der böhmische Jüngling, Psamenit, Pauline oder Muttertreue, Kaiser Otto und Adelheid, die Frauen von Weinsberg, Rudolf von Wart. — Das gesellige Leben repräsentiren 10 Erzählungen: Damon und Phintias, Solon und Krösus, Ludwig von Baiern und Friedrich von Oesterreich, Fabricius und Pyrrhus, Sclert, Lavater, Sokrates, der Griechen Kampfspiele, der deutschen Turniere, Kolumbus. — Zur Veranschaulichung des Staatslebens dienen als Fürstenspiegel: Titus, Karl der Große, Rudolf von Habsburg, Peter der Große, Friedrich II., Kambyses, Philipp II., Elisabeth und Maria Stuart, Alexander der Große und Napoleon, Gustav Adolf; für das Bürgerthum: Leonidas, Arnold von Winkelried, der Consul Brutus und zwei deutsche Jungfrauen.

Die zweite Abtheilung entwickelt zunächst die Begriffe Nation, Volk, Volksthum, Staatszweck und Staatsformen, und zeigt dann die Entstehung und Ausbildung und den Verfall des Staatslebens. Vorgeführt werden dabei: Rom und Karthago, Armin oder Rom und die Deutschen, Untergang der römischen Republik (Cäsar), die Sykurgische und englische Verfassung, Polens Untergang, die französische Revolution. — Sodann stellt der Verf. das religiöse Leben — die Kirche dar; dabei geht er von den heidnischen Religionen aus, führt auf das Christenthum über und zeichnet im Umriss dessen geschichtliche Entwicklung. — Nachher bespricht er die Hervorbildung der Gewerbe, der Kunst und Wissenschaft (S. 60—68), jedoch allzu aphoristisch. Den Schluß bildet ein Ueberblick der Geschichte der Menschheit.

Wir kommen nun zu unserm Urtheil über die beiden ersten Abtheilungen, und haben in dieser Hinsicht schon oben angedeutet, daß uns die biographische Methode für den Elementargeschichtsunterricht als die allein naturgemäße erscheine. Hauptsache dabei bleibt die gehörige Auswahl der Personen und die zweckmäßige Reihenfolge der biographischen Gemälde. Bezüglich des häuslichen Kreises ist die Anzahl der biographischen Elemente, wie sie hier geboten werden, viel zu gering, und auch bei den übrigen Abschnitten des ersten Kurses dürften die Lebensbilder zahlreicher sein. Denn dieselben sollen doch offenbar auch Momente für den spätern Ueberblick der Geschichte liefern, sonst hätten sie für Letztere keinen Zweck. Daher können wir die Reihenfolge der Bilder nicht ganz billigen, weil dieselben in chronologischer Beziehung zu bunt durch einander liegen. Man kann zwar

sagen, daß auf dieser Stufe andere Rücksichten walten müssen, die aus dem innern Wesen des Familienlebens geschöpft sein; allein wir können dies nicht zugeben, indem wir der Ansicht sind, daß der Geschichtszweck als solcher nicht andern Rücksichten aufgeopfert werden dürfe, und zwar hier um so weniger, als seine Festhaltung eben diesen andern Rücksichten gar keinen Schaden bringt. Aus dem gleichen Grunde möchten wir die drei Abschnitte des ersten Kurses in ein mehr nach dem Gesichtspunkte der Geschichte geordnetes Ganzes verschmelzen wissen. Dadurch würden die Fragmente mehr in einen natürlichen, wahren Zusammenhang treten und so eine festere Grundlage für das Folgende bilden.

Im Uebrigen muß man die Absicht des Verf., seine edle Gesinnung, wie sie sich überall offen kund gibt, so wie seinen Fleiß rühmen. Er ringt nach einem zweckmäßigeren, geistvolleren Verfahren für den Geschichtsunterricht, und wird dabei von der Ansicht geleitet, daß ein Volk nur dann sein Vaterland wahrhaft lieben möge, wenn es dessen Geschichte kenne.

In der Darstellung will er mit Recht Trockenheit vermeiden und den Stoff in einer anziehenden Gestalt vorführen. Hie und da dürfte aber seine Darstellungsweise doch nicht ganz der Klasse von Lesern, für welche die Schrift bestimmt ist, angemessen sein. Was soll z. B. ein solcher Leser daraus machen, wenn er auf der ersten Seite findet, der Mann, mit welcher sich Numitors Tochter vermählt, sei — wie man später bedeutungsvoll sagte — der Kriegsgott Mars gewesen? So führt den Verf. auch seine sonst höchst lobenswerthe Tendenz, den Leser geistig anzuregen und ihm Etwas zu denken zu geben, mitunter zu weit. Dahin gehört z. B. eine Stelle (Th. 2. S. 23) über die englische Verfassung. Er sagt, die staatsbürgerliche Freiheit gewähre keine Bürgschaft für allgemeines Glück — ohne die rechte Bildung und lautere Frömmigkeit, und namentlich ohne wohlstehenden Mittelstand; dies beweise der gegenwärtige unruhvolle Zustand Englands. Damit nun wird ein Leser aus dem Volke wohl schwerlich Etwas anzufangen wissen, weil er den heutigen Zustand des englischen Staatslebens nicht kennt. — Wir wünschten öfter nur weniger Raisonnement, aber mehr Thatsachen.

Wir kommen nun zur dritten Abtheilung, welche ein Ganzes für sich ausmacht und auch im Buchhandel einzeln zu haben ist. — Der Verf. zeichnet zuerst die Natur und Bestimmung und einen ge-

schichtlichen Ueberblick der Schweiz nebst ihren Bundesverhältnissen, dann einen Ueberblick und eine Charakteristik der Kantonalverfassungen. Ferner beschreibt er die allgemeinen bürgerlichen Rechte des Schweizers ziemlich ausführlich, indem er alle Zweige eines gut geordneten Kulturstaates in freisinnigem Geiste bespricht; weiter die politischen Rechte, denen ein Ueberblick des Staatsorganismus folgt. Den Schlußstein bilden die Bürgerpflichten. — Auf dem politischen Gebiete der Volks- und Jugendschriften ist noch wenig gethan, daher verdient die vorliegende Arbeit Anerkennung, um so mehr, als, wie der Verf. (S. 37) richtig bemerkt, die Verfassungsurkunden nur die Rechte der Bürger darlegen, von deren Pflichten aber gänzlich schweigen, und überhaupt die Kenntniß einer wohl geordneten Staatseinrichtung bei dem Volke noch vielfach vermist wird. Wir wünschen der Schrift recht viele aufmerksame Leser.

Drei Nächte aus dem Leben eines zürcherischen Volksschullehrers. Eine tagsgeschichtliche Novelle von Hans Lebrecht. Neumünster bei Zürich. Gedruckt und zu haben bei Johann Friedrich Heß. 1842. IV. u. 148 Seiten.

Die vorliegende Schrift hat nach der Absicht des ungenannten Verfassers zum Zwecke, ein Gemälde der bedauerlichen Aufregung und Bewegung des zürcherischen Volkes im Jahr 1839 zu geben. Sie ist deshalb in dramatischer Form geschrieben, und gewährt interessante Blicke in die Gemüthszustände eines von Fanatismus ergriffenen und zu gewaltfamer Revolution fortgerissenen Volkes. Da die Bewegung sich vorzüglich auch auf das Gebiet der Schule erstreckte, so ist die ganze Darstellung an das Schicksal eines Lehrers geknüpft, wie dasselbe in seinen Hauptzügen von vielen Lehrern des Kantons Zürich erlebt worden sein mag. Es werden in dieser Schrift drei Nächte erzählt, welche gleichsam mit dem Gange der Geschichte in ihrer höchsten Entwicklung übereinstimmen. In der ersten Nacht wird dem Leser die Schulstürmerei vorgeführt. In der zweiten Nacht kommt der Aufstand vom 5. Sept. 1839 zur Sprache. Den Darstellungen dieser beiden Nächte fehlt es nicht an interessanten Scenen, welche eine klare Anschauung von dem stark bewegten Volksleben, wie es damals in der Wirklichkeit war, gewähren. Man bekommt einen deutlichen Begriff von den Leiden und Verfolgungen mancher Lehrer während dieser bedauerlichen Bewegungszeit. Für Schulfreunde, Lehrer und überhaupt Jeden, der bei den Vorgängen